

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	Amt 66	S0517/23	07.11.2023
zum/zur			
F0316/23 – Fraktion Gartenpartei / Tierschutzallianz – SR R. Zander			
Bezeichnung			
Parkflächen für Besucher des Messeplatzes, Baustellenabsicherung und Sauberkeit			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		05.12.2023	

Mit Datum vom 11.10.2023 wurden mit der Anfrage F0316/23 folgende Fragen an die Oberbürgermeisterin gestellt, welche die Stadtverwaltung hiermit beantwortet:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wer am Wochenende die Magdeburger Herbstmesse, das nachweislich älteste Volksfest der Welt, besucht hat und mit dem PKW anreiste, hatte größte Probleme eine Parkfläche zu finden. Derzeit sind an verschiedenen Orten in der Nähe des Messeplatzes versiegelte Flächen durch die Baustelleneinrichtung entstanden, die ohne nennenswerten Aufwand nach Abschluss der Bauarbeiten als Parkflächen für die Besucher des Messeplatzes (Messe/Zirkus etc) dienen könnten.

Dazu frage ich Sie:

1. Ist es geplant, diese Flächen nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder zu entsiegeln? Wenn ja, wer trägt die Kosten dafür? Könnten die Kosten noch eingespart werden, oder wurde die Entsiegelung bereits mit beauftragt?

Für die Baustelleneinrichtungsflächen nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Strombrückenzug ist die Entsiegelung und Neubegrünung geplant.

2. Wäre es grundsätzlich möglich, diese Flächen nach Abschluss der Baumaßnahmen als Parkflächen zu nutzen z.B. bis zum Abschluss der Errichtung der geplanten Parkplätze im Umfeld von Hyparschale und Stadthalle?

Grundsätzlich könnte man die Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme zur Nutzung für Parkflächen bestehen lassen.

Allerdings werden für die dann versiegelten Flächen zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, die finanziert werden müssen.

Für eine abschließende dauerhafte Nutzung als verkehrssichere Parkflächen müssten diese noch ertüchtigt werden (Entwässerung, Sicherungen, evtl. Bordeinfassungen und Zufahrten).

3. Wer hat festgelegt, dass die Messebetreiber Parkverbotsschilder auf ihre Kosten im Stadtpark aufstellen müssen?

Anlass für die Aufstellung der Parkverbotsschilder war die Veranstaltung der Herbstmesse 2023 im Zeitraum vom 22.09. bis 15.10.2023.

Die Festlegungen, wie und wo welche Sperrungen, Umleitungen oder Parkverbote erfolgen sollen, werden vorab durch den Auftraggeber in der Sperrkommission abgestimmt und geklärt. Die durch den Veranstalter beauftragte Sperrfirma reicht auf dieser Grundlage die erstellten

Pläne bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ein und erhält daraufhin eine Verkehrsrechtliche Anordnung.

Die Kostentragung ist im Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 5b, bei Arbeiten durch einen Unternehmer, im Absatz 2d geregelt und hat durch den Auftraggeber der Maßnahme zu erfolgen.

4. Wurde die Einhaltung des Parkverbotes im Stadtpark vom Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg kontrolliert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Das Ordnungsamt ist bei allen Vorabstimmungen immer einbezogen und kontrolliert auch die Umsetzung entsprechend der aktuellen personellen Situation.

5. Wer hat das Parkverbot in der Stadtparkstraße (Höhe MDR Gebäude) angeordnet?

Die Verkehrsrechtliche Anordnung erfolgte durch das Tiefbauamt/Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg im Zuge der Herbstmesse 2023.

6. In der Stadtparkstraße wurden Ausnahmegenehmigungen zum Parken erteilt. Wer hat diese Ausnahmegenehmigungen erteilt? Wusste die Landeshauptstadt Magdeburg von diesen Ausnahmegenehmigungen und hat die Erlaubnis zur Ausstellung der Ausnahmegenehmigungen erteilt?

Die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen/Messe im Stadtpark ist immer wieder ein schwer lösbares Thema, auch zur Herbstmesse bzw. zum Oktoberfest 2023.

Im Zuge der Vorabstimmungen zw. Veranstalter, Feuerwehr, Stadtgartenbetrieb, Ordnungsamt und MWG wurde die Brachfläche der MWG zwischen Stadtparkstraße und der Schleusenstraße avisiert, welche im Einverständnis mit allen Beteiligten provisorisch und befristet für Stellplätze hergerichtet wurde.

7. Wer ist für die Absicherung von Baustellen zuständig? Wie oft wird kontrolliert, ob Baustellen ordnungsgemäß abgesichert sind? Warum ließen sich am Wochenende unzählige Gefahrenquellen an der Brückenbaustelle ausmachen?

Für die Absicherung von Baustellen ist generell der Bauherr zuständig, welcher diese Pflicht an die beauftragte Baufirma überträgt.

Die Baufirma beauftragt für die Baustellensicherung eine Fachfirma, welche auch entsprechend der vertraglich geregelten Festlegungen verpflichtet wird, diese Baustellensicherung regelmäßig auf Vollständigkeit bzw. entsprechend der Festlegungen der Verkehrsrechtliche Anordnung zu überprüfen.

Im Fall des Bauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ ist hier eine Überprüfung von zweimal/Tag festgelegt.

Schäden an Absperrungen und der Beschilderung sind auf der „Brückenbaustelle“ ständig zu verzeichnen, wie Verschiebungen der Bauzäune und Baustellenschilder, Diebstahl der Baustellenbeschilderung usw..

Die Unterhaltung der Baustellensicherung ist dadurch sehr zeit- und kostenaufwändig.

8. Wer ist für die Säuberung des Stadtparkes zuständig? Wie oft wird der Stadtpark gereinigt?

Der Stadtpark befindet sich in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg. Die bewirtschafteten Flächen werden in der Regel montags und freitags von Unrat befreit. Dienstags und donnerstags erfolgen je nach Bedarf punktuelle Reinigungen in Form von Unratentfernung. In den Sommermonaten finden zusätzlich im Umfeld des Adolf-Mittag-Sees auch am Samstag Reinigungsarbeiten statt.

Die Baustellenbereiche im Stadtpark wurden vorübergehend aus der Bewirtschaftung des EB SFM genommen. Damit ist der EB SFM in diesen Bereichen nicht für die Reinigung bzw. Unratbeseitigung zuständig.

9. Hat der ehemalige Projektleiter für den City-Tunnel und dem Brückenneubau seine Arbeit für die Landeshauptstadt Magdeburg beendet?

Der ehemalige Projektleiter der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee hat seine Tätigkeit beendet.

J. Rehbaum